

3. II. 1917

16

(Die Schaffung einer Zuckerrindrie in der Türkei.) Aus Konstantinopel wird telegraphiert: Nach Mitteilungen von dem Ackerbauministerium nahestehender Seite hat auf den Wunsch der Regierung hin, die Schaffung einer Zuckerrindrie tatkräftig zu fördern, der Wirtschaftsrat des genannten Ministeriums, der sich mit dem Studium der Frage befahte, eine Kommission beauftragt, ihr Gutachten darüber abzugeben, ob der Zuckerrübenanbau in der Türkei möglich und lohnend ist. Nachdem sich diese Kommission auf Grund ihrer Vorstudien in bejahendem Sinne geäußert hatte, hat der Wirtschaftsrat bei seiner letzten Zusammenkunft beschlossen, eine Subvention einzusetzen, die ihre Arbeiten morgen in

Angriff nehmen und einen Gesetzentwurf betreffend die Gewährung gewisser Abgabenfreiheiten und anderer Begünstigungen, die man der Zuckerrindrie zukommen lassen will, ausarbeiten wird. Der Gesetzentwurf wird während der gegenwärtigen Tagung dem Parlament unterbreitet werden. Nach einer Information, die derselben Quelle entstammt, wird die Regierung wahrscheinlich den Zuckerrindrien in den ersten Jahren eine Subvention gewähren, um etwaige Verluste zu decken.